Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

52 (30.6.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

See-Kreis.

N. 52. Mittwoch den 30. Juli **1841.**

Bekanntmachung.

(Nr. 11,746.) Bei diesseitiger Zehntrevision sind mehrere Stellen offen, welche man mit geschäftsgewandten Cameralpraktikanten oder Cameralscribenten zu besezen beabsichtigt. Der Gehalt besteht in jährlichen 600 fl. und kann bei besonderem Fleiß und nach bewährter Tüchtigkeit noch erhöht werden. Bei auswärtigen Aufträgen werden angemessene Tagsdiäten bewilligt.

Indem die hiezu Lusttragenden aufgefordert werden, ihre Zeugnisse über Reception, seitherige Beschäftigung und moralisches Betragen, alsbald und längstens binnen 14 Tagen hieher vorzulegen, bemerkt man, daß der Eintritt sogleich geschehen kann, und daß die Beschäftigung längere Zeit dauern wird.

Karlsruhe, den 23. Juni 1841.

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchen-Section.
Siegel.

Vdt. Götzmann.

Die Behandlung der Strafsachen betreffend.

(Nr. 5204.) Man sieht sich veranlaßt, sämmtlichen Aemtern die Instructivverordnung vom 20. Februar 1829, Regierungsbl. Nr. 5, welche zuweilen nicht mehr gehörig befolgt wurde, mit der Bemerkung in Erinnerung zu bringen, daß wegen der allgemeinen Vorschrift des §. 10. alle Akten, also namentlich auch die Untersuchungsakten lediglich nach der Zeitfolge zu ordnen seien, und nur bei Untersuchungen von großem Umfange, welche jedoch nur selten vorkommen, nach §. 28. eine Trennung der Verhörsprotokolle von den übrigen Aktenstücken, oder eine Anlegung von mehreren Aktenfascikeln zu geschehen habe.

Dabei macht man die Aemter aufmerksam, daß es auch in Strafsachen bei der Beurkundung der Zeugenbeeidigungen an der Bemerkung, daß der erschienene Zeuge beeidigt worden sei, nicht genüge, sondern stets angegeben werden müße, worüber der Zeuge beeidigt worden ist, was etwa mit der Bemerkung geschehen könne, daß dem Erschienenen der Zeugeneid abgenommen, oder, daß derselbe beeidigt worden sei, die Wahrheit auszusagen, und nichts zur Sache gehöriges verschweigen zu wollen.

Ferner hat man schon öfter einen gehörigen Nachweiß darüber in den Untersuchungsakten vermißt, daß die ausgesprochenen und von den Bezirksämtern zu vollstreckenden Strafen gehörig vollzogen worden sind, weßhalb in Zukunft jedesmal die über den Strafvollzug von dem Gefangenwärter erstattete Meldung zu protokolliren und dabei zu bemerken ist, wann der Strafvollzug begonnen und geendigt habe, sodann an welchen Tagen die etwa erkannten Schärfungen in Anwendung gebracht worden seien.

Konstanz, den 21. Juni 1841.

Großh. bad. Hofgericht des Seekreises.
Stößer.

Vdt. Neumann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Menzenschwand Vorderdorf, Amts St. Blasien, ist dem Schulcandidaten Anselm Scherer von Umkirch, bisherigen Unterlehrer zu Todtnauberg, Amts Schönau, übertragen worden.

Die fürstl. leiningen'sche Präsentation des Schulcandidaten Josef Bleymann von Assamstadt, Amts Krautheim, bisherigen Unterlehrers zu Eberbach, auf den erledigten katholischen Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Richen, Amts Sinsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte katholische Schul- und Meßnerdienst zu Unteribach, Amts St. Blasien, ist dem Schulcandidaten Fridolin Schäuble von Rüßwihl, Amts Waldshut, bisherigen Schulverwalter zu Rilasingen, Amts Radolfzell, übertragen worden.

Der Dienstwechsel der beiden katholischen Hauptlehrer Mathias Bayer von Wasenweiler, Amts Breisach, und Johannes Band zu Schonach, Amts Triberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Vakante Schulstellen.

Der erledigte katholische Schul-, Organisten- und Chorregentendienst zu Kleinlaufenburg, Amts Säckingen, ist dem Hauptlehrer Johann Georg Faißt zu Allmendshofen, Amts Hüfingen, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Allmendshofen, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 71 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden. Die Competenten um den leztgenannten Schuldienst haben sich bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das längst erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Bohner ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Ulm, Amts Bühl, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 114 Schulkindern auf 48 kr. jährlich für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsbl. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu Ulm innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Hüfingen. [Fahndung.] Die Maria Anna Lindner von St. Blasien, welche bei dem Stefan Stöhr in Donauöschingen als Magd diente, hat sich am 10. Juni heimlich von Donauöschingen entfernt, und sezte sich vor ihrer Entfernung mittelst Betruges in den Besiz nachbezeichneter Gegenstände:

1) eines blauen Regenschirms, am obern Theile etwas zerrissen, und mit fischbeinernen Stängchen versehen, Werth 2 fl.;

2) eines rothen Unterrockes, Werth 3 fl. und

3) eines Betnusters, an welchem sich ein sächsischer Thaler zu 2 fl. 24 kr., und ein alter französischer Thaler zu 2 fl. 45 kr., worauf ein Pferd abgebildet ist, befinden.

Der jezige Aufenthalt der Inculpatin konnte bis jezt nicht ausgemittelt werden. Wir ersuchen deshalb sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Person zu fahnden, und sie im Betretungsfall anher einzuliefern.

Hüfingen, den 22. Juni 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

Signalement:

Alter 19 Jahre; Statur besezt; Gesicht breit; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blond; Nase dick; Mund mittler; Zähne gut; Kinn oval; Kennzeichen: am rechten Ohr, und zwar unten, ein Muttermal, in der Form einer Warze.

Kleidungsstücke:

Dieselbe trug bei ihrem Weggehen aus dem Hause des Stefan Stöhr: Eine schwarze glatte Jüppe und den oben beschriebenen rothen Rock. Ferner eine Bauernkappe und einen hellblauen Spenser.

(2) Freiburg. [Landesverweisung.] Josef Weißenhofer von Rambsheim im Elsaß, durch Urtheil großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 15. Dezember 1840, Nr. 5444. II. Sen., wegen Ausgebens falscher Münzen zu 6 monatlicher Zuchthausstrafe condemnirt, wurde heute nach erstandener Strafe aus der diesseitigen Anstalt entlassen und nach Maaßgabe obigen hohen Urtheils der großh. badischen Lande verwiesen.

Signalement:

Alter 44 Jahre; Größe 5′ 8″; Haare braun; Augenbraunen braun; Augen braun; Gesichtsform länglich; Farbe gesund; Stirne hoch; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Barthaare schwarz; Kinn rund; besondere Zeichen: hat einen Kahlkopf.

Freiburg, den 21. Juni 1841.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Dr. Magg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Neustadt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden der Ehefrau des Bürgers und Leinewebers Josef Zipfel von hier, Katharina Trescher, 6 Stück Leinentuch entwendet; das erste Stück war blau gestreift und bestand aus 10 Ellen; das 2te und 3te war Reistentuch aus 16 Ellen bestehend; das 4te, 5te und 6te Stück war küternes Tuch aus 24 Ellen bestehend. Diese 50 Ellen zusammen hatten einen Werth von 17 fl. 40. kr.

Diesen Diebstahl bringen wir zum Behuf der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter und auf die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt, den 24. Juni 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Ganter.

(2) Bonndorf. [Diebstahl.] Der ledigen Bürgerstochter Franziska Gantert von Gündelwangen, wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. aus einem Zuber in einem hinter dem Hause befindlichen Schopfe folgende Gegenstände entwendet:

1) ein neuer blaukölschener Bettanzug im Werth von 4 fl. —
2) ein neues Hemd von Zwilch, mit reistenen Ermeln, nicht gezeichnet, im Werth 50 kr.
3) drei abgetragene solcher Hemden, nicht gezeichnet, im Werth 1 fl. —
4) ein leinener weiß reistener Pfulbenanzug schon alt, im Werth 8 kr.

Dies wird zum Zwecke der Fahndung hiemit veröffentlicht.

Bonndorf, am 17. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

(3) Neustadt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden der Ehefrau des Johann Maier von Fischbach, Maria Ganter, nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) 16 Mäßle Mehl im Werthe zu 2 fl. 8 kr.,
2) zwei messingene Kochlöffel 1 fl.,
3) eine eiserne Schaufel mit Stiel 30 kr.

Diesen Diebstahl bringen wir zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und auf die zur Zeit noch unbekannte Person des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt, den 18. Juni 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Ganter.

(3) Salem. [Diebstahl.] Dem Bürgermeister Restle zu Adelsreuthe wurde vom 1. bis 3. Mai aus seinem Wagenschopfe ein Sprizleder von einem Bernerwägele, sowie ein halbjähriger grauer Hund männlichen Geschlechts entwendet, was Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekannten Thäter bekannt gemacht wird.

Salem, den 8. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Salem. [Diebstahl.] Am 1. Juni d. J. wurden dem ledigen Josef Vogler von Geilhöf mittelst Einbruchs eilf Kronenthaler, welche nicht näher beschrieben werden können, entwendet, was Behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter bekannt gemacht wird.

Salem, den 4. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Neustadt. [Diebstahl.] Samstag den 29. v. M., Nachmittags, wurden der Ehefrau des Michael Sibler von Fischbach, Creszentia Maier, folgende Gegenstände entwendet:

1) 15 Ellen Leinentuch im Werthe à 15 kr., 4 fl. 30 kr;
2) 5 Pfd. Speck à 15 kr., 1 fl. 15 kr.;
3) 2 Juppen für ein Mädchen von 13 Jahren, welche eine mittelgrüne Farbe hatten, wovon die eine mit roth seidenen, die andere mit grün und roth sammetnen Schnüren versehen war;
4) ein Tschoben von rothem Pers;
5) ein Fürtuch;
6) ein Paar Frauenschuh;
7) eine Schürze von gelbgestreiften Baumwollenzeug.

Diese Kleidungsstücke mögen einen Werth von ungefähr 13 fl. gehabt haben.

Diesen Diebstahl bringen wir zum Behuf der Fahndung sowohl auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, als auch auf die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt, den 18. Juni 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Ganter.

(3) Ueberlingen. [Diebstahl.] Wahrscheinlich am Sonntage den 13. d., Nachmittags, wurde von einem Marienbilde, das sich in der Pfarrkirche zu Lippertsreuthe in einem verschlossenen Schranke befand, ein silbernes Scepter entwendet. Dasselbe ist beiläufig 12½ Loth schwer, 1½ Fuß lang und ½ Zoll dick; es befinden sich zwei größere Knöpfe daran, und zwar der eine über der Mitte und der andere am untern Theile; lezterer läßt sich von der Stange abschrauben. Die Mitte der

Stange umgeben 3 Laubblätter, welche mit Schrauben befestiget sind. In eines dieser Blätter sind die Buchstaben FXW eingegraben. An dem obern Ende der Stange sind zwei Kronen übereinander angebracht, über denselben ist ein Kranz, den folgen noch drei Laubblätter, und das obere Ende bilden drei runde und ein zugespizter Knopf.

Dieses wird Behufs der Fahndung auf den noch unbekannten Dieb und den gestohlenen Gegenstand öffentlich bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 16. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(2) Konstanz. [Bekanntmachung.] Dem Streusandhändler Konrad Hellstein von Empfingen, welcher wegen Diebstahl dahier in Untersuchung steht, sind ein Paar Strümpfe und zwei kleine Pakete mit Geld, das eine mit 7 fl. 33 kr. und das andere mit 1 fl. 39 kr. abgenommen worden.

Da es sich vermuthen läßt, daß dies gestohlen sein könnte, so bringen wir dieses zur allgemeinen Kenntniß.

Konstanz, am 22. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

(2) Heiligenberg. [Bekanntmachung.] In Untersuchungssachen gegen den Kreuzwirth Bernhard Bottling und Genossen von Frickingen, Falschmünzerei und Verbreitung falscher Münzen betreffend, hat man folgende falsche gegossene Münzen von Zinn oder Blei, oder von Zinn und Wismuth vorgefunden:

1) falsche badische Sechskreuzerstücke mit der Jahreszahl 1841;
2) falsche österreichische Zwanziger mit der Jahreszahl 1831;
3) falsche badische Kronenthaler mit der Jahreszahl 1830;
4) einen falschen österreichischen Kronenthaler (einen s. g. Kreuzthaler) mit der Jahreszahl 1796 und dem Brustbilde des Kaisers Franz.

Diese falschen Münzen sind alle sehr leicht zu erkennen an ihrer bläulichen Farbe, an ihrem schlechten Klange, an ihrem schlechten Gepräge, insbesondere an den Rändern, und durch das Gefühl, auf welches sie einen fettartigen Eindruck machen.

Indem man das Publikum vor deren Annahme warnt, fordert man alle Inhaber von falschen Münzen der bezeichneten Art hiemit auf, dieselben unverzüglich ihrer Obrigkeit zu übergeben, damit sie von dieser, zum Behufe der weitern Untersuchung, diesseitiger Stelle übersandt werden können.

Heiligenberg, den 23. Juni 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Kaiser.

(1) Villingen. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen gegen Veit Strohm von Marbach, wegen Diebstahls, hat sich der Eigenthümer des blautüchenen Mantels, der großen Fuhrmannsstiefel und der Fausthandschuhe von Kudertuch auf diesseitige Aufforderung vom 2. April d. J. bisher nicht gemeldet.

Es wird nun der Eigenthümer dieser Gegenstände nochmals aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb 14 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls der Mantel und die Stiefel denjenigen ausgefolgt werden, welche dieselben gekauft haben.

Villingen, den 21. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(1) Bonndorf. [Aufforderung.] Die Ehefrau des Krämers Kaspar Hummel von Ehingen, Barbara, geborne Eitel, steht dahier wegen Widersezlichkeit gegen die öffentliche Gewalt in Untersuchung.

Da deren Einvernahme nochmals nöthig fällt, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach Lage der Akten erkannt würde.

Bonndorf, den 20. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Nober.

(2) Villingen. [Aufforderung.] In diesseitigem Besize befinden sich schon seit längerer Zeit nachstehende verzeichnete Gegenstände, deren Eigenthümer nicht mehr ermittelt werden können, die aber wahrscheinlich größtentheils bei Inquisiten vorgefunden und denselben abgenommen wurden, weil sie sich über den Erwerb nicht gehörig werden ausgewiesen haben. — Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche auf diese Gegenstände machen wollen, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten schriftlich oder mündlich bei diesseitiger Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls diese Gegenstände für herrenlos erklärt und der großh. Staatskasse zugeschieden werden:

Eine alte Flinte, ein Stockdegen, 1 Steinschlegel, ein Schneidmesser, 2 Tribel, eine Spindel, eine Schraube, ein eisener Hafen, eine Schnidbippe, 1 Zweispiz, ein Breitbeil, eine Steinbippe,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Mannheim. [Landesverweisung.] David Friedrich Döbel von Illingen, K. Würtemberg. Oberamts Maulbronn, welcher durch Urtheil des großh. hochpreißlichen Hofgerichts Rastatt vom 5. Juli 1831, Nr. 2432—33 wegen zum drittenmal wiederholten dritten Diebstahl zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren 6 Monaten verurtheilt war, wurde mit dem Reste seiner Strafe begnadigt, heute aus der Anstalt entlassen und in Folge obigen hohen Urtheils der großh. badischen Lande verwiesen.

Signalement:

Derselbe ist 47 Jahre alt, 5′ 3″ groß, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, längliche Gesichtsform, bleiche Gesichtsfarbe, hohe Stirne, spize Nase, mittlern Mund, gesunde Zähne, braunen Bart und rundes Kinn.

Mannheim, den 16. Juni 1841.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Kieser. Faber.

(2) Waldshut. [Desertion.] Der Soldat Balthasar Imhof aus Waldshut ist aus der Garnison zu Mannheim von dem dortigen 4. Infanterieregiment entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier, oder bei dem Großh. Regimentscommando zu stellen, widrigens die gesezliche Desertionsstrafe gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich stellt man unter Beifügung seines Personbeschriebes an sämmtliche Behörden das Ansuchen, auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Derselbe ist 5′ 4″ groß, hat einen untersezten Körperbau, lebhaftes Gesicht, blaue Augen, braune Haare, und eine kleine Nase.

Waldshut, den 21. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

(2) Hornberg. [Desertion.] Der Soldat beim II. Linieninfanterieregimente Christian Pfaff von Evangelisch Tennenbronn, hat sich am 12. d. M. heimlich aus seiner Garnison entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier, oder bei seinem Regimentscommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt, und die gesezliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf den unten signalisirten Christian Pfaff fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Hornberg, den 19. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bausch.

Signalement:

Alter 21 Jahr; Größe 5′ 4″ 4‴; Körperbau schlank; Gesichtsfarbe gesund; Augen blau; Haare dunkel; Nase groß; Religion evangelisch.

(1) Weinheim. [Erkenntniß.] Da sich der Conscriptionspflichtige Michael Schüßler von Laudenbach, Loos-Nr. 141, auf die öffentliche Vorladung vom 28. Dezbr. v. J. N. 19,261 dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe in Gemäßheit des §. 4 der Verordnung vom 5. Okt. 1840 der Refraction für schuldig erkannt, und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten.

Weinheim, den 23. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Gockel.

(1) Weinheim. [Erkenntniß.] Da sich Georg Peter Bechtold von Weinheim, Loos-Nr. 60, aus der Altersklasse 1837, auf die öffentliche Vorladung vom 28. Januar d. J. Nr. 1483 bis heute dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erkannt, und in die gesezliche Strafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten.

Weinheim, den 23. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Gockel.

(1) Blumenfeld. [Erkenntniß.] Nachdem sich die zu der außerordentlichen Conscription pro 1841 gehörigen, durch diesseitige Verfügung vom 27. Januar d. J. Nr. 1341 öffentlich ausgeschriebenen, nachbenannten Conscriptionspflichtigen bis anzu nicht gestellt haben, so werden sämmtliche der Refraction für schuldig erklärt, und jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl. vorbehaltlich der persönlichen Strafe auf den Fall der Betretung, verfällt.

Altersklasse 1838

Leander Schmid von Hilzingen	Loos-Nr.	1.
Franz Frank von Thalheim	„	22.
Anselm Veit von Thengen	„	29.

Altersklasse 1839

Josef Küderle v. Blumenfeld	„	26.

Blumenfeld, den 22. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(1) Breisach. [Erkenntniß.] Die beiden conscriptionspflichtigen Roman Wallser von Vogtsburg, und Johann Georg Kaiser von Leiselheim, aus der Altersklasse 1840, welche sich auf die öffentliche Vorladung vom 13. Jan. d. J. Nr. 1781 nicht gestellt haben, werden nunmehr der Refraction für schuldig erkannt, und jeder von ihnen in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und bleibt ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Breisach, den 15. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

v. Rotteck.

(1) Müllheim. [Erkenntniß.] Da sich der Rekrut Johann Friedrich Hauber von Niedereggenen auf die öffentliche Vorladung vom 4. März d. J., Nr. 5034, nicht gestellt hat, so wird er andurch der Refraction für schuldig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Müllheim, den 22. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Winter.

(1) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Die nach der Rekrutenübernahme ausgetretenen Milizpflichtigen

Abraham Kleinmann und

Christian Wüst von Holzhausen,

zur Altersklasse von 1838 gehörig, werden, da sie innerhalb der in der öffentlichen Vorladung vom 24. März d. J. zu ihrer Rückkehr anberaumten Frist sich nicht gestellt haben, der Refraktion für schuldig erklärt und jeder mit dem Verluste seines Gemeindsbürgerrechts in eine Geldbuße von 800 fl. verfällt, welche auf den Vermögensanfall nach den gesezlichen Bestimmungen erhoben werden soll.

Rheinbischofsheim, den 18. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Jägerschmid.

(3) Ladenburg. [Erkenntniß.] Es werden hiermit die zu der außerordentlichen Conscription pro 1840 gehörigen Conscriptionspflichtigen und zwar:

aus der Altersklasse 1837

Georg Schuhmann von Schriesheim,

aus der Altersklasse 1838

Karl Ludwig Wilhelm Peter Mez von Feudenheim,

aus der Altersklasse 1839

Johann Jakob Böckel von Schriesheim,

Heinrich Kratz von Feudenheim

des Vergehens der Refraction für schuldig erklärt, da sich dieselben auf die Aufforderung vom 9. Februar d. J. zur Erfüllung ihrer Kriegspflicht noch nicht gestellt haben, und werden demnach, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Fall des Betretens, in eine Geldstrafe von 800 fl. unter Verfällung in die Kosten verurtheilt.

Ladenburg, den 12. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni d. J. wurden dem Bäcker und Bierwirth Lorenz Kern von Donauöschingen folgende Gegenstände, welche sich in der Backstube befanden, mittelst Einbruchs entwendet:

1) Ungefähr 5 leinene Tischtücher mit L und K roth bezeichnet, im Werth von 2 fl.
2) 6 bis 8 leinene Handtücher, eben so gezeichnet, jedes zu 24 kr.
3) 4 bis 5 Pfd. weißen und grünen Käs, per Pfd. 20 kr.
4) 10 Stück Milchbrod, Werth jedes Stück 2 kr.
5) 1 tüchener alter blauer Ueberrock, Werth 2 fl.
   In diesem Rocke soll sich eine noch neue mit rothem Leder überzogene Brieftasche befunden haben.
6) Ein starker halber Schoppen Branntwein in einer auf dem Fenstersimse gestandenen Flasche zu 4 kr.
7) Ein Päckchen Pulver für das Rindvieh, im Werth zu 20 kr.
8) 8 Ellen weiße Leinwand à 18 kr.
9) Ein weißer runder Korb, im Werth 24 kr.
10) Ein rother Regenschirm, Werth 2 fl.
    Dieser Regenschirm ist zwar nicht mehr ganz neu, jedoch noch in gutem Zustande. Die Stange darin ist mit einem gebogenen Griffe versehen, worauf ein Pferdkopf abgebildet ist. Am Schirm befinden sich fischbeinene Stänglein.
11) Ein braunes Halstuch, im Werth von 30 kr.

Es wird dieser Diebstahl zum Behuf der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen, den 22. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Fischer.

(1) Ueberlingen. [Diebstahl.] Am 18. ds. zwischen 11 und 1 Uhr Mittags, ist von dem Pfluge des Johann Mayer von Nesselwangen, auf dem Felde zwischen dem Hohenlindenhof und Nesselwangen das Sech und der Wandnagel entwendet worden.

Das Sech enthält die Buchstaben I. M. B., der Wandnagel dagegen hat keine weitern Kennzeichen, und ist beides zusammen zu 2 fl. gewerthet worden. Dieses wird zur Fahndung auf das Entwendete und auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ueberlingen, 25. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Wiesloch. [Aufforderung.] Dem Bürger und Schuhmachermeister Daniel Fürstenberger und seinen beiden Söhnen Georg und Franz Fürstenberger von hier wurde die Erlaubniß ertheilt, nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Genannten zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben am

Montag den 28. d. Mts. früh 8 Uhr

auf hiesiger Amtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.

Wiesloch, den 15. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.
Beck.

Hausen. [Mundtodterklärung.] Der Bürger Laurenz Senn von Hausen wird wegen seines Hanges zur Trunkenheit, Verschwendung und zum Müßiggange mundtodt erklärt, und derselbe unter die Senn'sche Pflegschaft zu Hausen gestellt, ohne deren Vorwissen und Einwilligung er keine sein Vermögen beschwerende Handlungen rechtsverbindlich eingehen kann.

Welches zur Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sigmaringen, den 23. Juni 1841.

Fürstl. Oberamt.
Schütz.

(2) Schönau. [Mundtodterklärung.] Nachgenannte Personen wurden wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Pflegschaft gestellt:

1) Josef Schäuble von Pfaffenberg, unter Pflegschaft des Fridolin Berger allda;
2) der volljährige ledige Josef Zimmermann von Geschwend unter Pflegschaft des Georg Blasi allda;
3) der volljährige Mathä Wetzel von Wieden unter Pflegschaft des Wilhelm Huber allda;
4) die volljährige Magdalena Wunderle von Aftersteg unter Pflegschaft des Peter Wunderle allda;
5) die volljährige Theresia Schmidt ledig, von Pfaffenberg unter Pflegschaft des Johann Georg Ruf allda,

was zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Schönau, den 12. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.
Hiß.

(3) Stetten. [Verschollenheitserklärung.] Da Ferdinand Ramsberger von Engelswies auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Mai v. J. nichts von sich hören ließ, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen gesezlichen Erben fürsorglich übergeben.

Stetten, den 16. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.
Heuberger.

(3) Stühlingen. [Bekanntmachung.] Die durch das hiesige großh. Amtsrevisorat legalisirte Verweisung der Landschaftsschuldentilgungskasse Stühlingen modo der Gemeinde Mauchen an Josef Preister zu Mauchen vom 5. Juli 1840, Nr. 4052, pr. 450 fl. — ist verloren gegangen, und wird hiemit jederman gegen deren Erwerb verwarnt.

Stühlingen, am 7. Juni 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Frey.

Kauf-Anträge.

(1) Meersburg. [Herstellung eines Holzabfuhrwegs.] Dienstag den 13. Juli d. J. wird in dem Domänenwald Weingarten die Rektificirung des von Kippenhausen auf die Hagnauer Vicinalstraße führenden Holzabfuhrwegs bis auf eine Länge von 400 Ruthen an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr, beim Schottenbohlweiher.

Meersburg, den 30. Juni 1841.

Großh. Bezirksforstei Markdorf.
Dienstverweser:
Hahn.

(1) Stetten. [Liegenschaftsversteigerung.] Freitag den 9. Juli d. J. werden zu Oberglashütten in dem Wirthshause zum Schwanen, früh 9 Uhr, aus der Gantmasse des Drehermeisters Jakob Fischer in Gemäßheit bezirksamtlichen Beschlusses vom 13. Juni d. J., Nr. 4037, nachbeschriebene Liegenschaften verkauft:

1)	Eine Behausung sub Nr. 15 mit 900 fl. im Brandkataster eingetragen, am Wege nach Unterglashütten, gerichtl. geschäzt	550 fl.
2)	3 Vrlg. Ackerfeld beim Haus	55 fl.
3)	1 Jchrt. Acker unter den Häusern, im Unterglashütter Oesch, neben Joachim Löffler und Joh. Fischer	60 fl.
4)	1 Jchrt. 2 Vrlg. im Schnallenacker, neben Lorenz Sieber und Thomas Dreher	80 fl.
5)	1 Jchrt. der Kräuteracker, neben Joachim Löffler und Wendelin Straub	40 fl.
	Summa	785 fl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Steigerungsbedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden und hiebei bemerkt, daß 5 Zieler bestimmt sind, und der endgültige Zuschlag erfolge, wenn die Schazung oder darüber erlöst ist.

Am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr werden aus eben dieser Gantmasse verschiedene Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stetten, den 24. Juni 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

v. Himberger.

(1) Stetten. [Liegenschaftsversteigerung.] Donnerstag den 8. Juli d. J., früh 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Schwenningen in Folge bezirksamtlicher Verfügung vom 2. Juni d. J., Nr. 3849, aus der Gantmasse des Krämers Joachim Schwarz von Schwenningen eine Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache, sub Nr. 114, auf dem Berge, rechts an Joachim Schnell und links an Martin Gungel stoßend, im Brandkataster eingetragen zu 600 fl. und gerichtlich geschäzt auf 400 fl. verkauft werden.

Die Steigerungsbedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht und hiebei bemerkt, daß 6 Zieler bestimmt sind, und der endgültige Zuschlag erfolge, wie die Schazung oder darüber erlöst ist.

Die Fremden müßen sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen ausweisen.

Am besagten Tage werden auch zugleich aus dieser Gantmasse verschiedene Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stetten, am 24. Juni 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

v. Himberger.

(1) Konstanz. [Hausverkauf.] Am Samstag den 17. k. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird im Wege der Vollstreckung gegen Wendelin Widenmaier, Taglöhner von Reichenau, dessen am Gerberbach in der Kreuzlinger Vorstadt dahier gelegenes, mit Nr. 343 bezeichnetes Wohnhaus sammt Hausgarten auf diesseitiger Kanzlei versteigert.

Der Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schäzungspreise von 660 fl. bleiben sollte.

Konstanz, den 26. Juni 1841.

Der Bürgermeister.

Hüetlin.

(1) Dürrheim. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem hiesigen Bürger Michael Stiehl die nachbeschriebenen Liegenschaften

Freitag den 16. Juli d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthaus zur Sonne dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schazungspreis geboten werde.

1) 1 Jchrt. Acker an der alten Steig, neben Michael Baumann und dem Aufstößer, taxirt 160 fl.
2) 2 Vrlg. Wies in Wasserstein, neben Johann Fehrenbacher und Georg Gänßle 130 fl.
3) 2 Vrlg. Wies auf dem Schabel, neben Andreas Hirt und Kaspar Kramer 100 fl.
4) 4 Vrlg. Wies im Langenbitzthal, neben Michael Baumann und Altvogt Engeßer von Kirchdorf 220 fl.
5) 3 Vrlg. Wies auf dem Schabel, neben Alois Grüninger und Anton Meyer 140 fl.
6) 3 Vrlg. Acker an der alten Steig, neben Ignaz Baumann und Alois Grüninger 150 fl.
7) 2 Vrlg. Acker beim Bildstöckle, neben Leonhard Kefer und den Aufstößer 110 fl.

Dürrheim, den 23. Juni 1841.

Der Bürgermeister.

Schleicher.

Rathsschr. Boob.

Sentenhart. [Zwangsversteigerung.] In Folge bezirksamtlicher Verfügung vom 26. April, Nr. 3940, werden in Forderungssachen der Alois Fundinger'schen Gantmasse zu Sentenhart dem Franz Jäger, Bürger und Wirth in Roth, seine in der Gemarkung Sentenhart besizenden eigenthümlichen Liegenschaften, bestehend in einem zweistöckigen fünfjährigen Wohnhaus, welches an der Vicinalstraße nach Ruhstetten im Gemeindallmend zu stehen kömmt, und der Bürger Alois Fundinger dahier dieses im Besiz und zu benuzen hat; gerichtlich taxiert 600 fl.

ferner circa 2 Vrlg. Wiesenland im Gewann Mussuanen, neben Wendelin Schuhmacher und Stanislaus Freyheit; gerichtlich taxirt 120 fl.

am 8. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Adlerwirthshause dahier einer zweiten Zwangsversteigerung an den Meistbietenden ausgesezt mit dem Bemerken, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schazungspreis oder darunter geboten sein wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

eine Kette, 2 Wellnägel, eine Pflugschaufel, eine Peitsche, 1 alter Rechen, 1 Pickelstiel, 1 Kehrbesen, ein Schaumlöffel, 4 Zinnteller, 2 Kaffeemühlen, eine Wanne, 4 Haarkämme, 1 Thürschloß, 1 Anhängschloß, 1 Kugelgießer, 12 Pfund altes Eisen, 1 Pfund Kupfer, 1 blau leinener Teppich mit Dessein, 2 Schlick Hanf, 8 Ellen schwarzen Zwilch, 1 Oberbett von 12 Ellen Barchent, 1 Pfulben, 6 Ellen gestreifter Manchester, 2 Ellen glatter ditto, 6 Ellen Sammet, 1 Leintuch, ein leinener Ueberzug, 1 Fezen rauhe Leinwand, 2 Paar Winterstiefel, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Kinderschuhe, 1 Paar wollene Strümpfe, 1 alter Mantel, 1 Paar Fausthandschuhe, eine alte Tuchkappe, eine gleiche Sammetkappe, mehrere Ellen Sammetband, 1 leinener Schurz, 6 alte Säcke, 1 Stumpen alte Lumpen, ein alter Rock, eine Hose, 1 großes seidenes Halstuch, 1 kleines Halstuch, 1 Nastuch, 1 alter Kittel, eine alte Hose, 1 Hemd, 2 Paar Strümpfe, 1 Nastuch, mehrere alte Sackmesser, 1 großes Sackmesser, 2 alte Filzhüte, 1 großes Wagenseil, mehrere kleine Stricke, 1 Zwerch- oder Hin- und Hersack, 2 messingene Uhrenglocken, 2 Uhrenfedern, 1 Bohrer, 1 Drahtzängle, 2 messingene Ketten mit Rädern, eine eiserne Uhrenkette, ein kupferner Kessel, eine große Kette mit Ring, ein Sperrstrick, 3 Pflugeisen, 3 Ketten mit Haken, eine Schraube, eine Zange, 1 Haken, 1 Tribel, 1 Schraubenzieher, mehrere Pfund altes Eisen, ein alter Hut, eine Laterne, 3 Stück altes Blech.

Villingen, den 20. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(1) Heiligenberg. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen gegen Jakob Müller von Autenweiler wegen Fleischaccisdefraudation fällt die Einvernahme des Maurergesellen Josef Anton Stadelhofer von Wintersulgen nothwendig. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen oder doch wenigstens seinen Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Heiligenberg, den 21. Juni 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Kaiser.

(2) Heiligenberg. [Bekanntmachung.] Nachdem nun die bösartige Drüsenkrankheit der Pferde des Bauern Josef Huber zu Höge, Gemeinde Homberg, gänzlich aufgehört hat, wird die unterm 25. Mai d. J. verfügte Stallsperre wieder aufgehoben.

Heiligenberg, den 19. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Kaiser.

(2) Blumenfeld. [Dienstantrag.] Die unterm 13. April d. J. mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. von diesseits ausgeschriebene Praktikantenstelle wird hiemit noch einmal mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß selbe vom 1. Juli an angetreten werden kann.

Blumenfeld, den 20. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(3) Ettenheim. [Dienstantrag.] Die hiesige Sportelextrahentenstelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl., ist in Erledigung gekommen und soll bis Ende Juli wieder besezt werden.

Bewerber mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde dahier melden.

Ettenheim, den 17. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rieder.

Zolldefraudationen.

Bezirksamt Radolfzell.

(1) Am 4. April d. J. wurden von dem Grenzaufsichtspersonale in einem Schiffe am Anlandplaz von Gaienhofen 19 Pfund rohe ungebleichte Leinwand aufgegriffen.

In Gemäßheit des §. 27. des Zollstrafgesezes werden alle diejenigen, welche an vorgenannte Gegenstände Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls dieselben confiscirt würden.

(1) Stühlingen. [Confiscation.] Nachdem sich zu den durch diesseitige Verfügung vom 11. v. M., Nr. 2927, ausgeschriebenen, am 1. v. M. bei Stühlingen aufgegriffenen 26½ Pfd. Zucker bis jezt kein Eigenthümer gemeldet, so wird solcher hiermit für confiscirt erklärt.

Stühlingen, den 23. Juni 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

(1) Stühlingen. [Confiscation.] Nachdem sich zu den durch diesseitige Verfügung vom 11. v. M., Nr. 2926, ausgeschriebenen, am 3. v. M. bei Weizen aufgegriffenen 85²/₁₀ Pfd. Zucker bis anzu kein Eigenthümer gemeldet, so wird solcher hiemit für confiscirt erklärt.

Stühlingen, den 23. Juni 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Schopfheim

(1) zwischen der evangelischen Pfarrei zu Wies und der Gemeinde Demberg;

im Bezirksamt Staufen

(1) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Norsingen;

im Bezirksamt Waldshut

(2) zwischen der Pfarrei Waldshut und der Gemeinde allda;

im Bezirksamt Ladenburg

(3) zwischen dem evangelischen Kirchenärar und den Zehntpflichtigen auf dem Straßenheimerhof;

im Bezirksamt Wiesloch

(3) zwischen dem Heiligenfond in Eschelbach und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Bonndorf. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Aufforderung vom 19. August 1837, Nr. 8603, hat sich in der gesezlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem großh. Domänenärar auf der Gemarkung der Gemeinde Brenden zustehenden Zehnten gemeldet.

Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden nun diejenigen, welche etwaige Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonndorf, den 17. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

(3) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 25. Nov. v. J., Nr. 21,334, die Ablösung des Zehntens der Maria Agatha Muffler, Alois Schwarzens Wittwe zu Eigeltingen auf dortiger Gemarkung betr. Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stockach, den 16. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Stetten

(1) von Hartheim, gegen den in Gant erkannten Johann Maier, auf Mittwoch den 21. Juli d. J., früh 8 Uhr.

Blumenfeld. [Präklusiverkenntniß.] In der Gantsache des Anton Lehmann von Mühlhausen werden hiermit Alle, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Blumenfeld, den 21. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

Villingen. [Präklusiverkenntniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft der Maria Anna Scherzinger, Wittwe des Anton März von Bräunlingen, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche in der heute abgehaltenen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Villingen, den 16. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

Blumenfeld. [Präclusiverkenntniß.] In der Gantsache des verh. Bauern Martin Heer von Wiechs werden hiemit Alle, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Blumenfeld, den 23. Juni 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen, einheimische aber annehmbare Bürgen und im Fall Selbstzahler zu stellen.

Sentenhart, den 19. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Benkler.

Vdt. Rathschr. Schwanz.

(1) Seppenhofen. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Columban Bernauer, werden am Montag den 19. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindshause dahier nachstehende Liegenschaften, als:

ein Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, auf dem Wachtbuck, taxirt 900 fl.

1 Jchrt. 2 Vrlg. 50 Rthn. am Wachtbuck hinten am Haus, neben Michael Reich und Gemeinde 50 fl.

2 Vrlg. 65 Rthn. auf Eichhalden, neben Ferdinand Kramer und Lehrer Beck 40 fl.

56 Rthn. in der Nachtwaid, neben Lehrer Beck und Martin Merz 3 fl.

3 Vrlg. 21 Rthn. Oeschbühel unterm Wiesholz, neben Joh. Kaiser und Mathias Ams 15 fl.

2 Vrlg. 55 Rthn. im Hartöschle, neben Bernhard Heitzmann und Kaspar Benz 20 fl.

2 Vrlg. 59 Rthn. im Oeschhub auf dem Heinerich, neben Anton Wehinger und Bürgermeister Oschwald 12 fl.

1 Jchrt. 1 Vrlg. 38 Rthn. neben Josef Bühler und Georg Kramer 30 fl.

1 Jchrt. 2 Vrlg. 56 Rthn. am außeren Wiesenberg, Gemarkung Löffingen, neben Anton Fritsche von dort 5 fl.

1 Jchrt. 42 Rthn. auf der Hub, neben Josef Rigger und Johann Egy 20 fl.

2 Vrlg. auf Zenzenbuck, Gemarkung Löffingen, neben Demeter Schmutz und Demeter Bader 3 fl.

1 Jchrt. auf Milwangen, einerseits die Gemeinde, anderseits Blasius Schepperle von Röthenbach 20 fl.

Die nähern Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Seppenhofen, den 21. Juni 1841.

Bürgermeister Oschwald.

(1) Konstanz. [Liegenschaftsversteigerung.] Unter Vorbehalt höherer Genehmigung werden die dem Spital Konstanz betreffenden diesjährigen Landgarben ab denen Lehenhöfen zu Hedingen und Hohenlinden, ferner zu Stetten, Breitenbach, Ahausen, Wehnhausen und Schiggendorf, so auch die Fruchtzehend zu Hagnau einer öffentlichen Versteigerung ausgesezt, und zwar:

a) Am Montag den 5. Juli d. J. ab denen 3 Lehenhöfen zu Hedingen und jenen zu Hohenlinden — Abends 4 Uhr im Wirthshause zu Hedingen.

b) Am Dienstag den 6. Juli, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause zu Stetten — ab dem Martin Geßlerschen Hofe, und Abends um 4 Uhr zu Breitenbach — ab dem Hofe des Fr. Bauz daselbst.

c) Am Mittwoch den 7. Juli, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Ahausen — ab dem Georg Rimelischen Hofe, und Nachmittags um 2 Uhr zu Wehnhausen — ab dem Lehenhofe der Magdalena Mötting.

d) Am Donnerstag den 8. Juli, Vormittags 9 Uhr, zu Schiggendorf — ab dem Hofe des Georg Heudorf, und Nachmittags um 3 Uhr der Fruchtzehend zu Hagnau, im Wirthshause zum Adler daselbst.

Was hiermit unter Einladung allfälliger Uebernehmungslustiger zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Konstanz, den 26. Juni 1841.

Spitalverwaltung.

(2) Löffingen. [Liegenschaftsversteigerung]. Aus der Gantmasse des Taglöhners Johann Strobel dahier, werden in Folge amtlicher Verfügung vom 9. Juni d. J. Nr. 8409

Montag den 5. Juli d. J.

Mittags 1 Uhr, auf dem städtischen Rathhause dahier, folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

1) 4 Jchrt. Wies in Breitenwiesen, einers. Josef Rapeneggert, anders. Allmend, tax. 260 fl.

2) 1 Jchrt. 1 Vrlg. Acker auf Wolfgarten, Oesch Allenberg, einers. Mathä Vogt, anders. Johann Selb, zinset an die Kirche Löffingen flürlich 2 Vrtl. 2 Imi Veesen oder Haber, altes fürstenberger Maaß 250 fl.

3) 1 Jchrt. Acker in Buscheln, Oesch Haslach, einers. Jakob Wider, anders. Jakob Glunk 160 fl.

Summe 670 fl.

Die Steigerungsbedingnisse werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht und der Kaufschilling ist in 3 Jahrszielern, als mit Martini 1841, 1842 und 1843 zu 5 Proc. verzinslich zu bezahlen.

Löffingen, den 18. Juni 1841.

Bürgermeisteramt.

Geisinger.

Vdt. Rathschreiber Kuster.

(3) Oberkirnach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Christian Fiechte, Bürger und Bäcker dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 2. März d. J., Nr. 4110, die sämmtlichen unten benannten Liegenschaften

Samstags den 3. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Kreuzwirthshause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen haben, und daß der endgültige Zuschlag erfolgt auf höchstes Gebot.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, unter einem Dach, zwischen Michael Weise, taxirt zu 600 fl.
2) Ein Morgen Feld, ganz ringsum an Michael Weise, ist zehntfrei 300 fl.
3) Ungefähr 8 Morgen Acker und Moosfeld, einerseits Jakob Schwer und anderseits Johannes Jäckle von Brig. Dies Feld ist auf Brigacher Gemarkung 1000 fl.

Oberkirnach, den 8. Juni 1841.

Das Bügermeisteramt.
Ettwein.

Privat-Anzeigen.

E. A. Weber,

Vergolder in Konstanz,

verfertigt alle in Kirchenbauten vorkommende Arbeiten, als: Altäre, Kanzeln ꝛc. nach jeder beliebigen Zeichnung, inbegriff der Schreiner- und Bildhauerarbeit, von Gypsmarmor oder gemalt. Ferner fertigt er von Holz Bilder (Statuen), Lichtstöcke und Lampen, und faßt leztere mit Weißgold, welches der schönsten Versilberung gleichkommt, und der Platirung weit vorzuziehen ist.

Ueberhaupt empfiehlt er sich in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten mit Zusicherung der billigsten Preise.

Zeugnisse seiner Kunst kann er sowohl von der wohllöbl. großh. Bauinspection in Konstanz, als von mehreren wohllöbl. Gemeinden aufweisen.

Einladung zum Abonnement

auf das

täglich erscheinende

Mannheimer Journal

für das zweite Semester 1841.

Format groß Folio, Preis 2 fl. 48 kr. halbjährig.

Das neue Abonnement auf das zweite Semester beginnt mit dem 1. Juli. Wir bitten die Anbestellungen zeitig bei den Wohllöblichen Postämtern machen zu wollen, weil wir sonst, wie dieses im verflossenen Semester der Fall war, bei verspäteten Bestellungen keine vollständige Exemplare mehr abliefern können.

Die badischen Ständekammern sind wieder auf den 21. Juni 1841 einberufen. Ueber die interessanten Verhandlungen derselben wird das Journal getreue Berichte liefern, worauf wir das verehrliche Publikum aufmerksam machen.

Durch Unterstüzung vielfach angeknüpfter Privat-Correspondenten auf allen wichtigen Pläzen mit wohlunterrichteten Autoren, wird die Redaction des Journals fortwährend bemüht sein, über alle wichtige Ereignisse des Tages zuverläßige Nachrichten mitzutheilen.

Außer den gewöhnlichen Beilagen sind dem Journal wöchentlich viermal Beilagen für Unterhaltung aus dem Gebiete der neuen Literatur, jede zu 8 Seiten in Duodez beigefügt, die eingebunden werden können; wodurch jeder Abonnent nach und nach eine Taschenbibliothek erhält. Der Jahrgang bildet 4 Bände, welche mit Titel und Inhaltsverzeichniß versehen sind.

Durch die große Ausbreitung des Journals empfehlen wir dasselbe als wirksames Organ für Ankündigungen aller Art. Der Preis für die Petitzeile oder deren Raum ist 3 kr., bei jenen Anzeigen, worüber die Redaction Auskunft ertheilt, wird die Zeile mit 4 kr. berechnet.

Von allen Postämtern des Großherzogthums Baden wird das Journal zu dem **ungemein wohlfeilen Preis** à **2 fl. 48 kr. pr. Semester** geliefert. Ausländische Postämter beziehen es zu diesem Preis von der Wohllöblichen Zeitungs-Expedition Mannheim.

Mannheim im Juni 1841.

Der Redacteur: Rudolph Schlicht.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg